



Kurzbewertung

| | |
|----------------------------|---|
| Objekt: | Neubau Haltestelle Guisanplatz (NHG) Bern, Bauherrenunterstützung (BHU) SIA-Phasen 32 bis 33, 41 und 51 bis 53 |
| Ort: | Bern (BE) |
| Art der Leistungsangebote: | Dienstleistungsauftrag |
| Verfahren: | offenes Verfahren |
| Auslober | Bauherrengemeinschaft „Neubau Haltestelle Guisanplatz“ |
| Publikation: | Simap |

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Dienstleistungsverfahren nach dem GATT | WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und beinhalten keine planerischen Lösungsvorschläge.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums (75% / 25%).

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei funktionalen Leistungsbeschreibungen und Mischformen als sinnvoll.
- Es werden keine Mitglieder des Beurteilungsgremiums namentlich erwähnt. Im Weiteren ist unklar, wer vom Beurteilungsgremium die Präsentation (Z4.1, Gewichtung 10%) beurteilt.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.
- Unterschriften des Auftraggebers und des Beurteilungsgremiums fehlen.

Beurteilung des BWA

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Neubau Haltestelle Guisanplatz (NHG)» grundsätzlich als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen. Konkret empfiehlt der BWA, dass das Beurteilungsgremium der Offerte und der Präsentation namentlich bekannt gegeben und eine Zwei-Couvert-Methode angewendet wird.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.